



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

Ergeht an:

ÖGK

z.H. Herrn Generaldirektor Mag. Bernhard Wurzer

SVS

z.H. Herrn Generaldirektor Dipl.-Ing. Mag. Dr. Hans Aubauer, CFA

BVAEB

z.H. Herrn Generaldirektor Dr. Gerhard Vogel

Per Mail an: bernhard.wurzer@oegk.at

hans.aubauer@svs.at

postoffice@bvaeb.sv.at

Wien, am 17.3.2020

Maßnahme im Sinne einer raschen Versorgung – Dringende Anfrage: Ermöglichung telemedizinischer Krankenbehandlung für PhysiotherapeutInnen

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Mag. Wurzer!

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Dipl.-Ing. Mag. Dr. Aubauer!

Sehr geehrter Herr Generaldirektor Dr. Vogel!

Physio Austria, dem Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs, erscheint es analog zu anderen Gesundheitsberufen (ÄrztInnen, Hebammen, PsychologInnen und PsychotherapeutInnen) geboten, dass physiotherapeutische Behandlungen unter Berücksichtigung des Berufsbildes und unter Einhaltung der Berufspflichten ebenfalls mittels Telefon und/oder internetbasierten Tools durchgeführt werden.

Dies böte für eine erhebliche Anzahl an in Behandlung befindlichen Personen und für die KollegInnen in der Praxis die Möglichkeit, auf gesunde Art und Weise die Therapie fortzusetzen und auch die Alltagsroutine zumindest in einem gewissen Maße weiterzuführen, wissen wir ja auch, dass eine Strukturierung des Tages auch in dieser Ausnahmesituation wesentlich ist, um diese Zeit gut zu durchstehen.

Selbstverständlich ist die Auswahl der PatientInnen, für welche diese Form der Rehabilitation sinnvoll und sicher ist, entsprechend von den BehandlerInnen abzuwägen und kann diese Art des Therapieangebotes nicht für alle PatientInnen zur Anwendung kommen. Für jene, die davon umfasst sein können, wäre es jedoch ein Mehrwert.

Die **Kontinuität der Heilbehandlung** könne so zumindest für einen Teil der PatientInnen, welche z.B. schon eine gewisse Selbständigkeit aufweisen und bei welchen der Fokus der Behandlung primär auf der Instruktion und Beratung liegt, unter **Einhaltung der Regeln der Zweckmäßigkeit** und dem **Ausschluss von Gesundheitsgefährdung** (Sturzgefahr, zu hohe Trainingsbelastung, o.ä.) gewährleistet werden.

Wir ersuchen Sie, eine **Gleichhaltung telemedizinischer Krankenbehandlungen** durch freiberuflich tätige PhysiotherapeutInnen – unabhängig davon, ob Vertrags- oder Wahlbereich – in Bezug zur **Abrechnung und Abgeltung** bis auf Weiteres zu ermöglichen und diese Behandlungen gleichermaßen zu honorieren wie vor Ort durchgeführte. Eine entsprechende Dokumentation zur allenfalls nachträglichen Kontrolle durch den chef- und kontrollärztlichen Dienst durch unsere Berufsangehörigen setzen wir selbstverständlich voraus.

Mit dem dringenden Ersuchen um Berücksichtigung und den besten Wünschen für eine gute Gesundheit,

Constance Schlegl, MPH

Präsidentin Physio Austria, e.H.